



Klimaschutzbericht

für die Samtgemeinde Hesel

2025



Samtgemeinde Hesel

Rathausstraße 14
26835 Hesel

www.hesel.de



**Samtgemeinde
Hesel**

Förderprojekt

Der Klimaschutzbericht für die Samtgemeinde Hesel 2025 wurde im Rahmen des Förderprojektes *Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts für die Samtgemeinde Hesel – Anschlussvorhaben* erstellt und aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert.

Förderkennzeichen: 67K18697-1

Laufzeit: 01.06.2024 – 31.05.2027

Informationen zum Projektträger: www.klimaschutz.de

Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Hinweise

Alle Informationen und Angaben in diesem Dokument wurden sorgfältig geprüft. Trotzdem können weder Aktualität und Vollständigkeit gewährleistet noch Druckfehler ausgeschlossen werden.

Titelbild: Klimastreifen nach Ed Hawkins. Der Verlauf von blauen (kühlen) zu roten (warmen) Streifen stellt den langfristigen Anstieg der Jahresdurchschnittstemperaturen in der Samtgemeinde Hesel von 1881 bis 2024 dar.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Hesel, Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	I
Abkürzungsverzeichnis	I
1 Einleitung	1
2 Ziele	2
3 Maßnahmenübersicht.....	9
3.1 Handlungsfeld Energieversorgung und -erzeugung.....	10
3.2 Handlungsfeld Kommune	11
3.3 Handlungsfeld Information, Bildung, Ernährung und Konsum.....	13
3.4 Handlungsfeld Privathaushalte	15
3.5 Handlungsfeld Wirtschaft.....	16
3.6 Handlungsfeld Mobilität	16
3.7 Handlungsfeld Klimaanpassung und Naturschutz.....	20
4 Ausblick	22

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Treibhausgasemissionen 2017 – 2020 und Zielpfade bis 2040 und 2045.	3
Abbildung 2: Vergleich lokaler Windenergieleistung mit Ausbauzielen.	4
Abbildung 3: Vergleich lokaler Freiflächenphotovoltaikleistung mit Ausbauzielen.....	5
Abbildung 4: Vergleich lokaler Dachphotovoltaikleistung mit Ausbauzielen.	6
Abbildung 5: Anzahl fossiler Zentralfeuerstätten und Anteil fossiler Wärmeversorgung (witterungsbereinigt).	6
Abbildung 6: Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen der kommunalen Einrichtungen.....	7

Abkürzungsverzeichnis

GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)
ha	Hektar
KEAN	Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen
kWh	Kilowattstunde
LNVG	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
t CO ₂ e	Tonne CO ₂ -Äquivalent
Tsd.	Tausend (1.000)

1 Einleitung

Die vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, dass die Auswirkungen des Klimawandels auch in unserer Region längst Realität sind. Ungewöhnlich warme Monate, langanhaltende Trockenphasen und zunehmend heftige Starkregenereignisse wirken sich auf unseren Alltag und unser Wohlbefinden ebenso aus wie auf unsere Umwelt, Infrastruktur und wirtschaftliche Entwicklung. Klimaschutz und Klimaanpassung sind keine abstrakten Zukunftsthemen mehr, sondern gehören zu den zentralen Aufgaben kommunalen Handelns.

Mit dem im September 2023 beschlossenen Klimaschutzkonzept hat der Samtgemeinderat für die Samtgemeinde Hesel das Ziel ausgerufen, ihren Beitrag zum globalen Klimaschutz zu leisten, Verantwortung für die Klimawende zu übernehmen und eine nachhaltige, lebenswerte Zukunft für alle Generationen zu gestalten. Das Klimaschutzkonzept sieht die regelmäßige Veröffentlichung eines Klimaschutzberichts vor. Er dient als Instrument, um den Fortschritt der Klimaschutzaktivitäten transparent darzustellen und die klimapolitische Strategie der Samtgemeinde Hesel weiterzuentwickeln.

Der vorliegende Klimaschutzbericht umfasst den Berichtszeitraum von zwei Jahren seit Beschluss des Klimaschutzkonzepts und gibt einen Überblick über die Entwicklungen in den zentralen Handlungsfeldern. Es wird dargestellt, welche Maßnahmen bereits umgesetzt und abgeschlossen wurden, welche derzeit in Planung oder Realisierung sind und welche Projekte künftig verfolgt werden sollen. Zentral ist zudem die Entwicklung der Energie- und Treibhausgasbilanz, welche in einem separaten Dokument vorliegt und die Jahre 2017 bis 2023 umfasst.

Der Klimaschutzbericht zeigt, dass wichtige Maßnahmen umgesetzt wurden und relevante Fortschritte erzielt wurden, z.B. bei Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien. Gleichzeitig zeigen sich viele Herausforderungen. Komplexe Aufgabenfelder, begrenzte Ressourcen sowie die notwendige Abstimmung mit regionalen Partnern und Einbindung der Bürgerinnen und Bürger machen deutlich, dass der Weg zu einer klimaschonenden Zukunft ein langfristiger Prozess ist, der integriertes und konsequentes Handeln erfordert. Klimaschutz lässt sich nur erfolgreich umsetzen, wenn er in andere kommunale Aufgabenfelder eingebettet ist. Dieser Klimaschutzbericht versteht sich daher nicht nur als Dokumentation zur Förderung der Transparenz, sondern auch als Orientierung und Diskussionsgrundlage: Wo stehen wir und was wurde erreicht?

Dank gilt allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen und Organisationen, die Klimaschutz vor Ort mitgestalten und ihren Beitrag zu Energie- und Wärmewende leisten.

2 Ziele

Die Klimaschutzziele der Samtgemeinde Hesel stehen im Kontext europäischer, nationaler und landesrechtlicher Vorgaben, die den Rahmen für die lokale Klimaschutzarbeit bilden. Auf europäischer Ebene verpflichtet das Europäische Klimagesetz alle Mitgliedstaaten dazu, bis zum Jahr 2050 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Ergänzende Regelwerke wie RED III, die den Ausbau erneuerbarer Energien auf mindestens 42,5% bis 2030 festlegt, oder die LULUCF-Verordnung, die den Erhalt und Ausbau natürlicher Kohlenstoffsinken fordert, bestimmen den europäischen Transformationspfad. Auch die Reform des EU-Emissionshandels, der ab 2027 (Verschiebung auf 2028 geplant) auf Wärme- und Verkehrssektoren ausgeweitet wird, wirkt zunehmend auf kommunale Bereiche wie Wärmeversorgung und Mobilität ein.

In Deutschland legt das Bundes-Klimaschutzgesetz fest, dass Treibhausgasneutralität bis 2045 erreicht werden soll. Unterstützende Regelwerke wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz mit dem Ziel von mindestens 80% erneuerbarer Stromerzeugung bis 2030 oder das Gebäudeenergiegesetz, das hohe energetische Standards im Neubau und Sanierungsbereich vorschreibt, setzen die Mindestanforderungen für die lokale Energie- und Wärmewende. Ergänzend schafft das Klimaanpassungsgesetz von 2024 verbindliche Grundlagen für die Auseinandersetzung mit zunehmenden Klimafolgen, was für Kommunen insbesondere in den Bereichen Starkregen, Hitze und Wasserhaushalt relevant ist.

Auf Landesebene setzt Niedersachsen mit dem Niedersächsischen Klimagesetz besonders ambitionierte Ziele. Niedersachsen strebt Treibhausgasneutralität bis 2040 an. Der gesamte Energiebedarf soll vollständig aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Für Kommunen ergeben sich aus dem Gesetz verbindliche Aufgaben, etwa die Erstellung von Energieberichten, Entsiegelungskataster oder die Kommunale Wärmeplanung. Darüber hinaus enthält das Gesetz konkrete Ausbauziele, etwa die Bereitstellung von 2,2% der Landesfläche für Windenergie bis 2033 sowie den Aufbau von 30 Gigawatt Windenergieleistung und 65 Gigawatt Photovoltaikleistung bis 2035. Auch der Schutz natürlicher Kohlenstoffspeicher wie Wälder und Moore zählt zu den Zielsetzungen. Durch diese Vorgaben wird deutlich, dass Klimaschutz und Klimaanpassung in Niedersachsen eine zentrale Rolle in der Landes- und kommunalen Entwicklung einnehmen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Samtgemeinde Hesel am 28. September 2023 durch Ratsbeschluss, zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens bekannt und das ehrgeizige Ziel festgelegt, spätestens bis zum Jahr 2045 treibhausgasneutral zu werden (SG/2023/261). Zugleich wird eine frühere Zielerreichung im Einklang mit dem Landesziel angestrebt. Die Mitgliedsgemeinden haben sich dieser Zielsetzung jeweils durch Beschluss ihres Gemeinderats angeschlossen und sich die gemeinsame Klimaschutzstrategie zu eigen gemacht (BRI/2024/031/1, FIR/2024/100, HES/2024/110, HOL/2024/135, NEU/2024/081, SCH/2024/058). Darüber hinaus ist die Samtgemeinde Hesel seit 2025 Mitglied im Klima-Bündnis¹, um ihr Engagement für Klimaschutz und internationale Klimagerechtigkeit zu bekräftigen (SG/2024/337). Die folgende Übersicht zeigt die zentralen Ziele der Samtgemeinde im Klimaschutz.

¹ Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder | Alianza del Clima e.V.

Treibhausgasneutralität bis 2045

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der gesamten Treibhausgasemissionen in der Samtgemeinde Hesel von 2017 bis 2023. Der Verlauf der Emissionen wird den erforderlichen Reduktionspfaden zur Erreichung der Klimaschutzziele gegenübergestellt. Die Zielpfade zeigen die linear notwendige Emissionsreduktion von 2020 bis 2040 für das niedersächsische Klimaziel und bis 2045 für das Ziel der Samtgemeinde Hesel. Trotz der Reduktion von 2017 bis 2023 um 13% ist die bisher erreichte Minderung der Emissionen noch zu gering, denn es zeigt sich eine Lücke von 7 bzw. 10 Tsd. t CO₂e zwischen den Zielpfaden und der bis 2023 realisierten Reduktion.

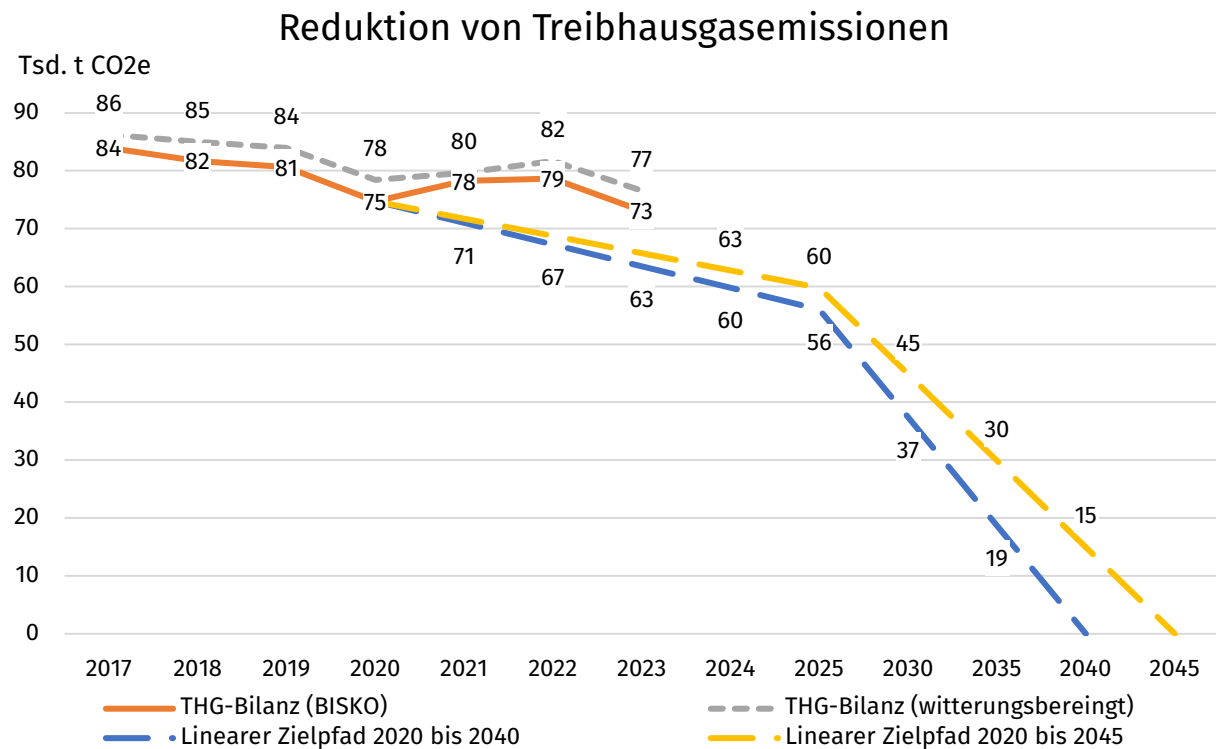


Abbildung 1: Treibhausgasemissionen 2017 – 2020 und Zielpfade bis 2040 und 2045.

100% erneuerbare Stromerzeugung

Ziel der Samtgemeinde Hesel im Bereich der erneuerbaren Stromversorgung ist die vollständige (bilanzielle) Deckung des lokalen Strombedarfs durch erneuerbare Energiequellen vor Ort. Dazu sind die großen Potenziale für Windenergie und Photovoltaik zu nutzen. Die Ausbauziele auf Landesebene können zur Orientierung herangezogen werden, indem sie auf die kommunale Ebene umgelegt werden.

Windenergie

Um den niedersächsischen Flächenbeitragswert für Windenergienutzung von 2,2% bis 2033 zu erreichen, hat Niedersachsen u.a. für den Landkreis Leer das Ziel verfügt, dass 1,26% der Kreisfläche (1.341 ha) für Windenergie zur Verfügung gestellt werden (NWindG). Legt man diese Ziele auf die Samtgemeindefläche um, sollten 106,2 ha (1,26%) bzw. 185,5 ha (2,2%) für Windenergieanlagen zur Verfügung gestellt werden. Mit der 58. Änderung des Flächennutzungsplans (SG/2023/257) hat die Samtgemeinde Hesel die Weichen für den weiteren Ausbau der Windenergie gestellt. In Summe stehen derzeit 107,1 ha für die Windenergienutzung zur Verfügung, was 1,27% der Samtgemeindefläche entspricht.

Mithilfe des niedersächsischen Ausbauziels für Windenergie von 30 GW bis 2035 (NKlimaG) können für die angegebenen Flächen die entsprechend zu installierenden Windenergieleistungen berechnet werden. Für die Samtgemeinde Hesel ergibt sich so im Zieljahr 2035 eine Gesamtkapazität von 30 MW bzw. 53 MW Windenergieleistung. Sollten die geplanten Windparks (z.B. 2x 7 MW in Firrel) errichtet werden, ist damit zu rechnen, dass eine Kapazität von 63 MW zusätzlich installiert wird. Damit werden nicht nur die übergeordneten Ziele hinsichtlich des Ausbaus deutlich erfüllt. Mit einer geschätzten Stromerzeugung von über 130 GWh pro Jahr aus Windenergie wird das Ziel eines zu 100% treibhausgasneutralen lokalen Strommixes erreicht und auch für einen steigendem Strombedarf infolge der Sektorkopplung wäre eine ausreichende Reserve vorhanden.

Leistung Windenergie

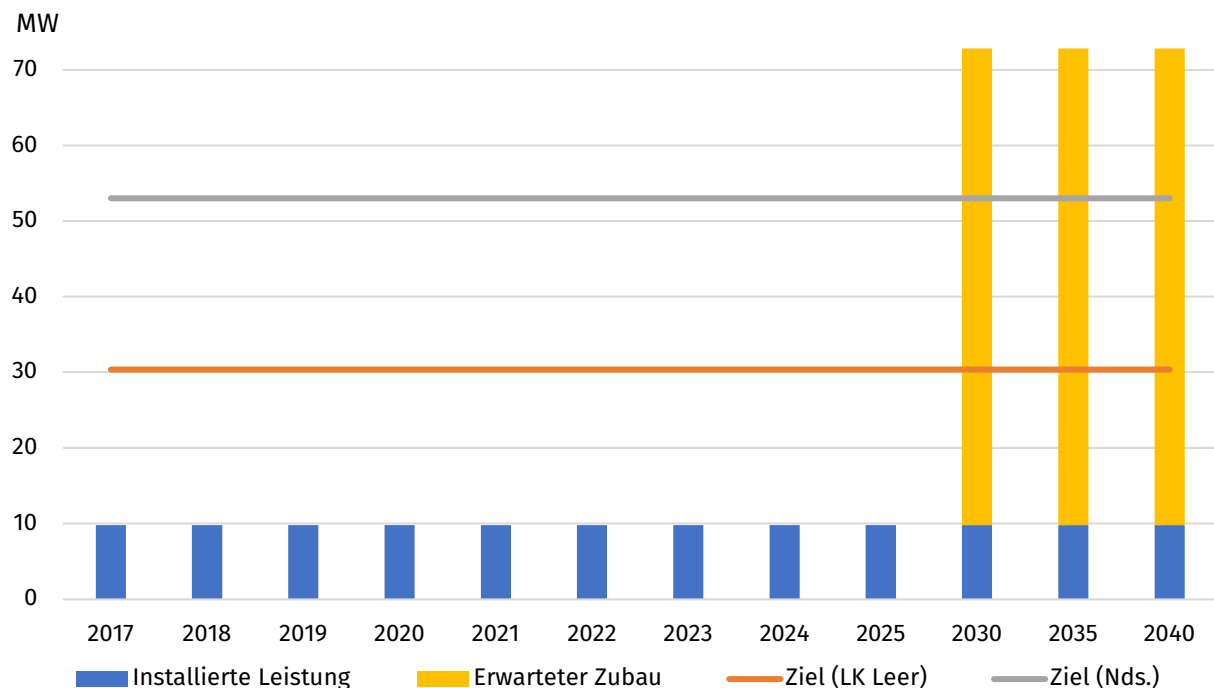


Abbildung 2: Vergleich lokaler Windenergieleistung mit Ausbauzielen.

Freiflächenphotovoltaik

Auf 0,5% der Landesfläche Niedersachsens soll bis 2033 Freiflächenphotovoltaik realisiert werden (NKlimaG). Das leistungsbezogene Ausbauziel für Freiflächenphotovoltaik in Niedersachsen lautet: 15 GW bis 2035. Nach Umlage auf die Fläche der Samtgemeinde Hesel ergeben sich 42 ha und 27 MW als Ausbaumarke. Die Samtgemeinde Hesel verfolgt ein ambitionierteres Ziel, die Bereitstellung von bis zu 100 ha für Freiflächenphotovoltaik außerhalb bereits privilegierter Flächen von ca. 67 ha (SG/2023/258). Dies entspricht einer Zielleistung von 63 MW (42 MW).

Zusätzlich zur bereits errichteten Anlage südlich der A28 in Brinkum mit 19 MW sollen Vorhaben in Hesel mit 10 MW und Firrel mit bis zu 56 MW umgesetzt werden (SG/2025/541, FIR/2025/143, HES/2025/272). Darüber hinaus ist ein weiteres Vorhaben in Brinkum mit bis zu 30 MW in Planung (SG/2025/596). Sollten die geplanten Solarparks errichtet werden, ist damit zu rechnen, dass eine Kapazität von bis zu 66 MW bzw. 96 MW zusätzlich installiert wird. Damit werden nicht nur die übergeordneten Ziele hinsichtlich des Ausbaus deutlich erfüllt. Mit einer geschätzten Stromerzeugung von etwa 115 GWh aus Freiflächenphotovoltaik wird das Ziel einer zu 100% treibhausgasneutralen lokalen Strommixes erreicht und auch für einen steigendem Strombedarf infolge der Sektorkopplung

wäre eine ausreichende Reserve vorhanden. Der kombinierte Ausbau von Windenergie und Photovoltaik hat dabei den Vorteil, dass sich die fluktuierende Stromerzeugung im Jahresverlauf ideal ausgleicht.

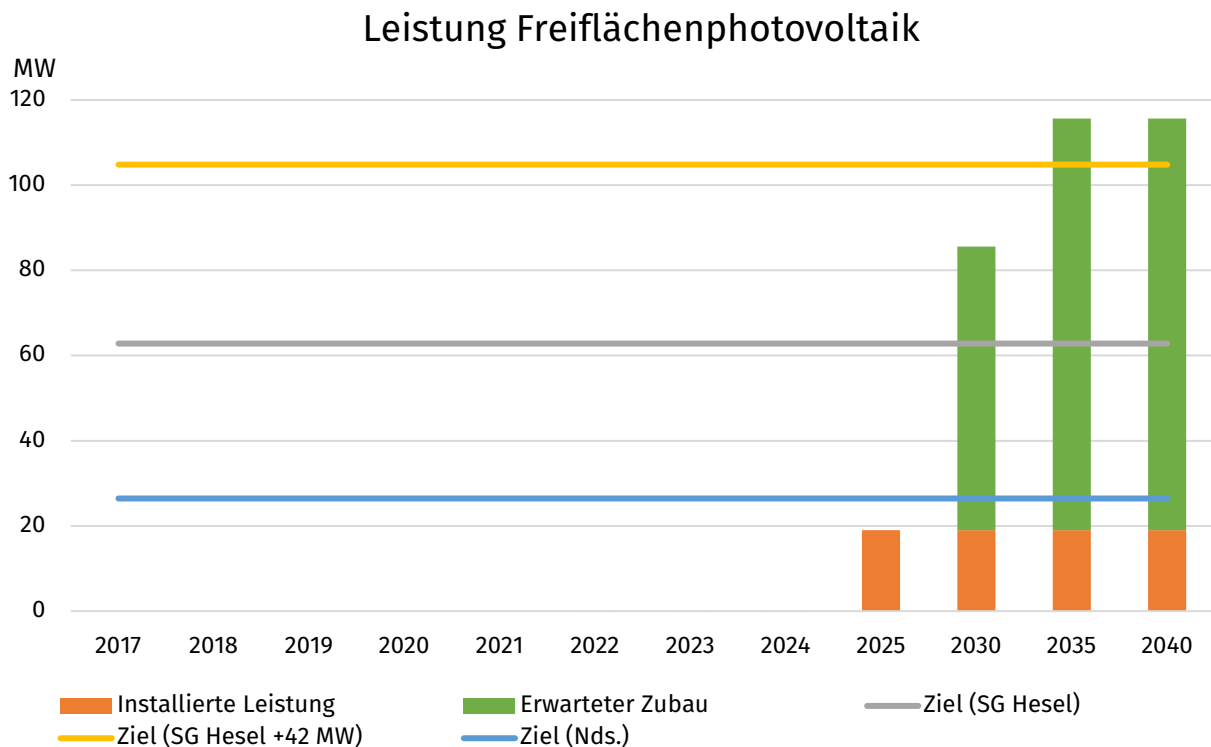


Abbildung 3: Vergleich lokaler Freiflächenphotovoltaikleistung mit Ausbauzielen.

Dachphotovoltaik

Niedersachsen verfolgt das Ziel, bis 2035 50 GW Photovoltaikleistung zusätzlich zu Freiflächenphotovoltaik zu installieren (NKLimaG), also größtenteils auf Gebäuden. Wird dieses Ziel auf den Anteil der Samtgemeinde Hesel an den Wohn- und Gewerbebauflächen in Niedersachsen umgelegt, erhält man für die Samtgemeinde eine Zielmarke von 107 MW für Dachphotovoltaik. Durch dieses Vorgehen wird die Zielmarke tendenziell zu hoch angesetzt, da die Wohnbebauung mit ihren geringeren nutzbaren Dachflächen in der Samtgemeinde dominiert. Sie dient jedoch nur der Orientierung, da für die Samtgemeinde kein quantifiziertes Ausbauziel für Dachphotovoltaik festgelegt wurde. Laut Solarkataster beträgt das gesamte Potenzial für Dachphotovoltaik lediglich 138 MW.

Seit 2017 hat sich installierte Leistung von 7,7 MW auf über 15,8 MW mehr als verdoppelt. Die ins Netz eingespeiste Strommenge aus Dachphotovoltaik ist bis 2023 um etwa ein Drittel auf 7,8 GWh gestiegen. Vor dem Hintergrund der geplanten Wind- und Solarparks wäre der weitere Ausbau von Dachphotovoltaik nicht notwendig, um das Ziel eines 100% erneuerbaren lokalen Strommixes zu erreichen. Im Hinblick auf die Landesziele und das verfügbare lokale Potenzial sollten allerdings weitere Kapazitäten geschaffen werden. Photovoltaik ermöglicht es Gebäudebesitzern von günstigem Strom zu profitieren und an der Energiewende teilzuhaben. Die niedersächsische Photovoltaikpflicht für Neubauten und Dachsanierungen wird dazu beitragen, dass der Zubau stetig voranschreitet.

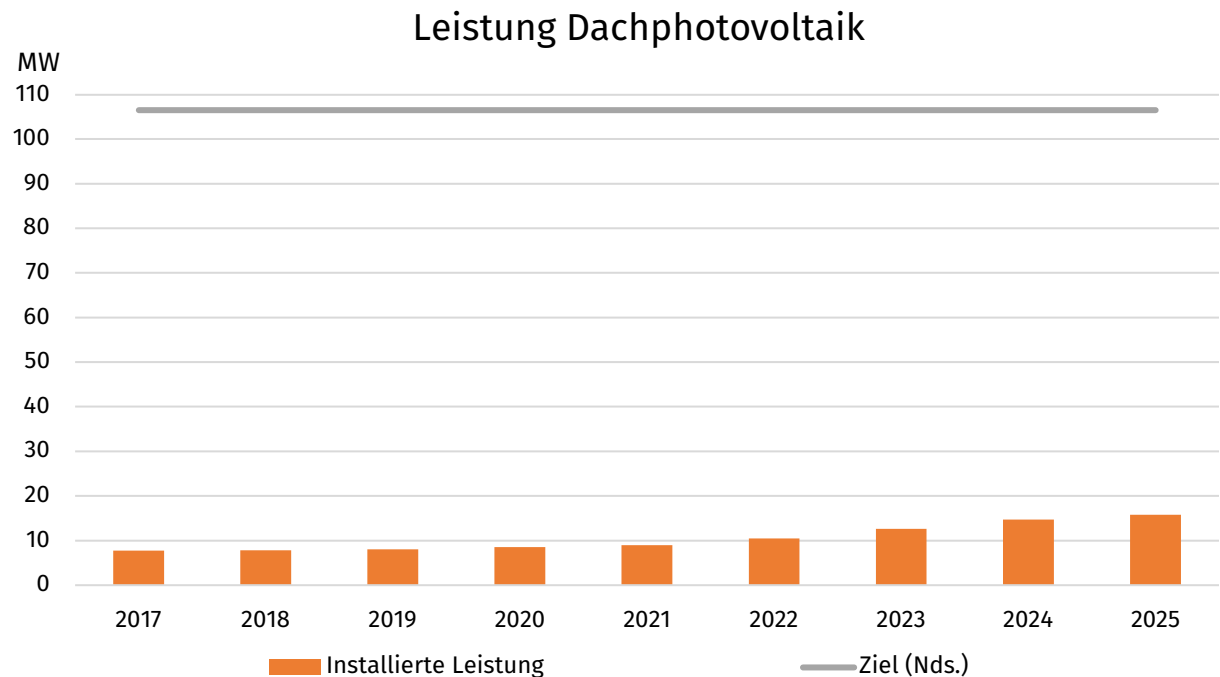


Abbildung 4: Vergleich lokaler Dachphotovoltaikleistung mit Ausbauzielen.

100% erneuerbare Wärmeversorgung

Der Großteil der Wärmeversorgung erfolgt durch konventionelle Heizsysteme, insbesondere Gasheizungen. Gleichzeitig gewinnt der Einsatz erneuerbarer Energien leicht an Bedeutung. Biomasse, Wärmepumpen und Solarthermie tragen zwar auch aktuell schon zur lokalen Wärmeversorgung bei, aber in der Wärmeversorgung besteht großer Handlungsbedarf, um Treibhausgasneutralität zu erreichen. Die Abbildung zeigt, dass das Tempo beim Heizungsaustausch zumindest verdoppelt werden muss.

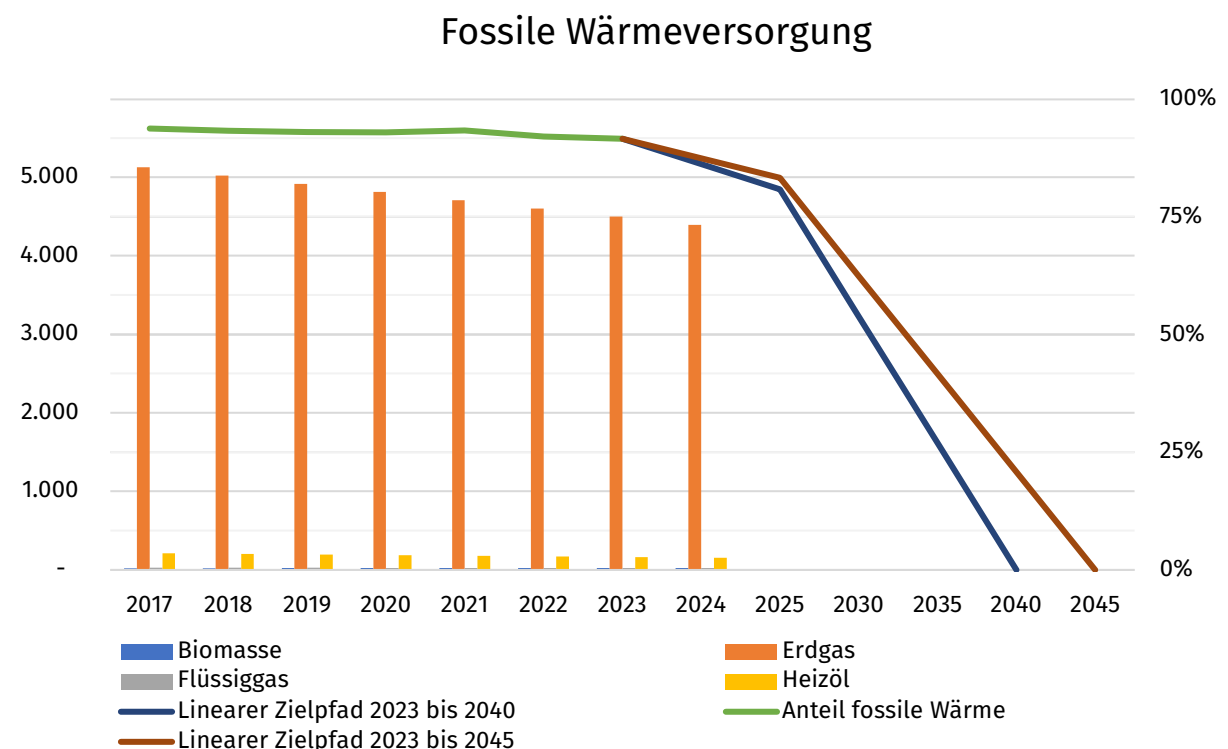


Abbildung 5: Anzahl fossiler Zentralfeuerstätten und Anteil fossiler Wärmeversorgung (witterungsbe-reinigt).

Treibhausgasneutrale Verwaltung

Kommunale Gebäude wie Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen, Verwaltungsgebäude sowie technische Infrastruktur verursachen einen wesentlichen Teil der direkten kommunalen Treibhausgasemissionen. Die Samtgemeinde Hesel arbeitet daran, ihre Verwaltung und die kommunalen Liegenschaften schrittweise treibhausgasneutral zu gestalten. Energieeinsparungen, energetische Sanierungsmaßnahmen, Heizungsumstellungen und der Ausbau von Photovoltaik spielen dabei eine zentrale Rolle. Durch Einführung eines Energiemanagements und Effizienzmaßnahmen werden die Emissionen im kommunalen Einflussbereich künftig weiter reduziert.

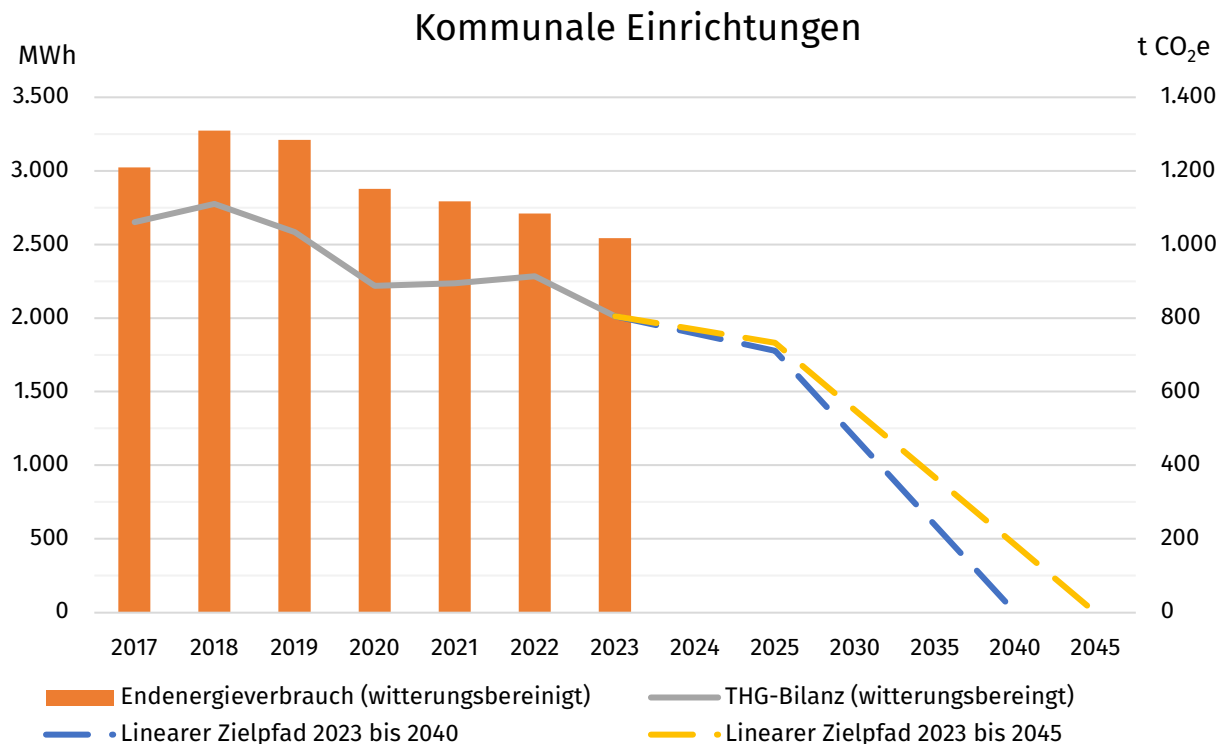


Abbildung 6: Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen der kommunalen Einrichtungen.

Förderung nachhaltiger Mobilität

Die Förderung nachhaltiger Mobilität stellt ein zentrales Ziel im Rahmen der Klimaschutzstrategie dar. Der Verkehrssektor spielt eine entscheidende Rolle bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen, doch die Erreichung dieses Ziels gestaltet sich aufgrund der Komplexität des Mobilitätsverhaltens als herausfordernd. Ein grundlegendes Problem ist, dass die Förderung des Umweltverbunds (Fußverkehr, Radverkehr, öffentlicher Nahverkehr) als Ziel an sich nicht direkt messbar ist. Es ist realistisch anzunehmen, dass weit mehr als die Hälfte der Verkehrsemissionen durch Durchfahrten verursacht werden. Veränderungen im lokalen Mobilitätsverhalten der Bevölkerung schlagen sich daher nur bedingt in der Energie- und Treibhausgasbilanz nieder. Die eingeschränkte Datenverfügbarkeit könnte nur durch aufwändige Verkehrserhebungen behoben werden. Hinsichtlich der Verbreitung von Elektrofahrzeugen als einem Baustein der künftigen Mobilität zeigen die Zulassungszahlen, dass der Anteil von Elektrofahrzeugen in den Mitgliedsgemeinden zwischen 1,8% und 5,9% liegt und somit noch stark ausbaufähig ist.

Insgesamt zeigt die bisherige Entwicklung, dass in der Samtgemeinde Hesel bereits wichtige Schritte eingeleitet wurden, insbesondere im Ausbau erneuerbarer Energien. Gleichzeitig besteht in mehreren Sektoren weiterhin ein erheblicher Handlungsdruck, um die übergeordneten und eigenen Klimaschutzziele zu erreichen. Die Herausforderungen liegen vor allem in der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und der kommunalen Einrichtungen sowie der Förderung klimafreundlicher Mobilität.

3 Maßnahmenübersicht

Die folgende Übersicht zeigt alle Maßnahmen je Handlungsfeld und gibt an, ob die Maßnahme abgeschlossen (✓), in Umsetzung (●), in Planung (●), bisher nicht begonnen (●), aufgeschoben (⏸) oder abgebrochen (✗) ist.

Energieversorgung und -erzeugung		Kommune		Information, Bildung, Ernährung und Konsum		Privathaushalte		Wirtschaft		Mobilität		Klimaanpassung und Naturschutz	
E-01 ✓	Kommunale Wärmeplanung	K-01 ●	Energiemanagementsystem und Sanierungskonzept	I-01 ●	Klima-Café	H-01 ●	Beratung von Bau- und Sanierungswilligen	W-01 ●	Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gewerbe- und Parkplatzflächen	M-01 ●	Verbesserung der Radwegequalität	A-01 ⏸	Wassermanagementkonzept
E-02 ●	Windkraftanlage zur Stromversorgung des Klärwerks	K-02 ●	Prüfung der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen	I-02 ●	Informationsplattform für Klimaschutz und Klimaanpassung	H-02 ●	Förderprogramme für private Haushalte			M-02 ●	Carsharing-Angebot	A-02 ●	Aufwertung, Erhalt und Schaffung naturnaher Flächen
E-03 ✓	Entwicklung eines Kriterienkatalogs für Wind- und Solarparks	K-03 ●	Leitfaden für klimarechte Bauleitplanung	I-03 ●	Zielgruppen- und themenspezifische Informationsveranstaltungen					M-03 ●	Ausbau und Förderung von Fahrradabstellanlagen	A-03 ●	Erhalt und Neupflanzung von klimaangepassten Bäumen
E-04 ⏸	Nutzung und Erweiterung des Wärmenetzes	K-04 ●	Richtlinie für nachhaltige Beschaffung	I-04 ●	Beratungsangebot zu Klimaschutz und Klimaanpassung					M-04 ●	Verstärkte ÖPNV-Kommunikation	A-04 ●	Analyse und Nutzung der Entsiegelungspotenziale auf öffentlichen Flächen
E-05 ●	Erstellung von Quartierskonzepten und Ausweisung von Sanierungsgebieten	K-05 ✗	European Energy Award für die Samtgemeinde Hesel	I-05 ●	Sensibilisierung der Gemeinderäte					M-05 ●	Fahrradmitnahme in Linienbussen	A-05 ●	Leitfaden für klimaangepasste ökologische Gärten
		K-06 ●	Energetische Standards für kommunale Liegenschaften	I-06 ●	Projekte mit Kindern und Jugendlichen					M-06 ✓	Radverkehrskonzept		
		K-07 ●	Elektrifizierung des Fuhrparks	I-07 ●	Nachhaltige Ernährung in Kindertagesstätten und Schulen					M-07 ●	Mobilitätskonzept		
		K-08 ●	Naturnahe Gestaltung kommunaler Liegenschaften	I-08 ●	Vegetarische Verpflegung bei Veranstaltungen der Kommune					M-08 ●	Steigerung der ÖPNV-Taktfrequenz		
				I-09 ●	Personalstelle für Öffentlichkeitsarbeit					M-09 ●	Öffentlichkeitsarbeit zu klimafreundlichen Mobilitätsformen		
										M-10 ●	Stärkung des Anrufbussystems		
										M-11 ●	ÖPNV-Ticket für PKW-Abmeldung oder Führerscheinverzicht		
										M-12 ●	Digitale Haltestellenanzeigen		

3.1 Handlungsfeld Energieversorgung und -erzeugung

Maßnahme		Geplante Umsetzung	Status		Anmerkung
E-01	Kommunale Wärmeplanung	Kurzfristig	✓	Abgeschlossen	Im Rahmen eines Förderprojekts mit Beginn Januar 2024 durchgeführt und durch Beschluss des Wärmeplans im Samtgemeinderat am 23.09.2025 abgeschlossen (SG/2025/613). Die Maßnahmen des kommunalen Wärmeplans werden in die nächste Klimaschutzberichterstattung aufgenommen. Eine Fortschreibung der kommunalen Wärmeplanung sollte bis 2031 vorgenommen werden.
E-02	Windkraftanlage zur Stromversorgung des Klärwerks	Mittelfristig	●	Bisher nicht begonnen	Bisher keine Vorbereitungen getroffen.
E-03	Entwicklung eines Kriterienkatalogs für Wind- und Solarparks	Kurzfristig	✓	Abgeschlossen	2022 hat der Landkreis Leer gemeinsam mit den Städten und Gemeinden einen Leitfaden zum raumverträglichen Ausbau von Freiflächenphotovoltaik erarbeitet. Im Rahmen der Standortpotenzialstudie für Freiflächenphotovoltaik in der Samtgemeinde wurde ein Kriterienkatalog entwickelt, der der Beurteilung von Vorhaben dient. Darin wurden klare Vorgaben zum Schutz der landwirtschaftlichen Belange sowie zur naturschutzgerechten und technischen Gestaltung der Anlagen festgelegt. Der Samtgemeinderat hat den Kriterienkatalog im September 2023 beschlossen. (SG/2023/260).
E-04	Nutzung und Erweiterung des Wärmenetzes	Kurzfristig	↻	Verscho-ben	Gespräche mit Betreibern verliefen bisher nicht erfolgreich. Der Ortskern Holtland wurde daher im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung nicht vertieft betrachtet und nicht als Wärmenetzeignungsgebiet ausgewiesen. Die Maßnahme wird sich auf die anderen Eignungsgebiete anpassen lassen.
E-05	Erstellung von Quartierskonzepten und Ausweisung von Sanierungsgebieten	Mittelfristig	●	In Umsetzung	Im Rahmen einer LEADER-Förderung ist Firrel als Pilotkommune an der Erstellung der Machbarkeitsstudie „Energieautarke Gemeinden Firrel und Dornum“ beteiligt. Das Kooperationsprojekt wird federführend durch die Geschäftsstelle H ₂ -Ostfriesland beim Landkreis Aurich umgesetzt und ist im September 2025 gestartet. Ziel ist die Entwicklung von Konzepten für eine weitgehend selbstbestimmte und nachhaltige Energieversorgung in ländlichen Räumen. In der

					Machbarkeitsstudie werden verschiedene Szenarien für eine ganzheitliche Versorgung mit Strom, Wärme und Mobilität untersucht. Die Samtgemeinde unterstützt das Kooperationsprojekt finanziell (SG/2024/421).
--	--	--	--	--	--

3.2 Handlungsfeld Kommune

Maßnahme		Geplante Umsetzung	Status		Anmerkung
K-01	Energiemanagementsystem und Sanierungskonzept	Kurzfristig		In Umsetzung	Ziel des Vorhabens ist die Reduktion des Energie- und Wasserverbrauchs in kommunalen Liegenschaften durch kontinuierliches Monitoring, Controlling, Optimierung und Sensibilisierung. Der Beschluss zur Einführung eines Energiemanagementsystems wurde im Dezember 2024 gefasst (SG/2024/497). Die Förderung nach Kommunalrichtlinie für die Einführung inkl. einer auf drei Jahre befristeten Projektstelle wurde 2024 beantragt. Eine 90%-Förderung wurde bewilligt (Zuwendungsbescheid vom 21.10.2025). Der geplante Beginn des Vorhabens ist für Anfang Januar 2026 angesetzt. Die Stelle muss allerdings noch besetzt werden. Darüber hinaus wurden für einige kommunale Liegenschaften Sanierungsfahrpläne erstellt, um einen Überblick zu gewinnen und entsprechende energetische Maßnahmen vorzubereiten: • Grundschule Hesel • Grundschule Holtland • Grundschule Neukamperfehn • Alte Schule Holtland • Dorfgemeinschaftshaus Neuemoor Herausfordernd sind die hohen Kosten, die für energetische Sanierungen und Effizienzmaßnahmen anfallen. Geförderte Impulsberatungen Solar wurden für die Grundschule Hesel, das Klärwerk, den Baubetriebshof und die Schwimmhalle in Anspruch genommen.

K-02	Prüfung der Klima-relevanz von Be-schlussvorlagen	Kurzfristig		In Pla-nung	Recherche bzgl. bestehender Leitfäden, Ratgeber etc. und Beispielen aus anderen Kommunen hat stattgefunden. Nächste Schritte: Abstimmung mit Gremiendienst, Prozessentwicklung, Bestimmung der Anwendungsgrenzen, Schulungsplanung.
K-03	Leitfaden für klima-gerechte Bauleit-planung	Mittelfris-tig		In Pla-nung	Recherche bzgl. bestehender Leitfäden, Ratgeber etc. und Beispielen aus anderen Kommunen hat stattgefunden. Nächste Schritte: Abstimmung mit Planungsamt und (Mitglieds-/Nachbar) Gemeinden, inhaltliche Ausgestaltung, Beratung in Gremien.
K-04	Richtlinie für nach-haltige Beschaffung	Mittelfris-tig		In Um-set-zung	Recherche bzgl. bestehender Leitfäden, Ratgeber etc. und Beispielen aus anderen Kommunen hat stattgefunden und die Vergabestelle wurde eingebunden. Zum Einstieg in die nachhaltige Beschaf-fung wird am Thema Tropenholz gearbeitet. Weitere Nachhaltigkeitsaspekte sollen fortlaufend inte-griert werden und in der entsprechenden Dienstanweisung festgehalten werden.
K-05	European Energy A-ward für die Samt-gemeinde Hesel	Kurzfristig		Abge-bro-chen	Für die Teilnahme am Managementsystem „European Energy Award“ ist ein Ratsbeschluss Vorausset-zung. Dieser Beschluss wurde nicht gefasst (SG/2024/339).
K-06	Energetische Stan-dards für kommu-nale Liegenschaften	Kurzfristig		In Pla-nung	Recherche bzgl. bestehender Leitfäden, Ratgeber etc. und Beispielen aus anderen Kommunen hat stattgefunden. Nächste Schritte: Abstimmung mit Immobilienmanagement, Einbindung eins Architek-turbüros, Inhaltliche Ausgestaltung.
K-07	Elektrifizierung des Fuhrparks	Mittelfris-tig		In Um-set-zung	Für Rathaus, Klärwerk und Baubetriebshof wurden 2024 und 2025 vier Elektrofahrzeuge beschafft, die sich bisher im Betrieb sehr bewährt haben. Für die Mensa Holtland steht die Beschaffung eine Elekt-rotransporters noch aus. Die Herausforderungen im Bereich Nutzfahrzeuge stellen insbesondere die hohen Anforderungen an Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie die geringe Verfügbarkeit wirt-schaftlicher Elektrovarianten dar.
K-08	Naturnahe Gestal-tung kommunaler Liegenschaften	Mittelfris-tig			Bisher keine Vorbereitungen getroffen. Eine naturnahe Gestaltung wird aber bereits jetzt nach Mög-lichkeit umgesetzt, auch wenn noch keine systematische Bearbeitung der Maßnahme stattgefunden hat.

3.3 Handlungsfeld Information, Bildung, Ernährung und Konsum

Maßnahme		Geplante Umsetzung	Status	Anmerkung
I-01	Klima-Café	Kurzfristig	 In Umsetzung	Das Klima-Café in der Villa Popken fand an folgenden Terminen statt: • 04.09.2023 • 07.05.2024: 9 Teilnehmende • 18.06.2024: ca. 12 Teilnehmende • 04.03.2025: 50 Teilnehmende • 10.03.2025: 20 Teilnehmende • 14.08.2025: 28 Teilnehmende Zukünftig soll eine Regelmäßigkeit hergestellt werden und eine frühzeitige Jahresplanung mit Themen und Inhalten durchgeführt werden.
I-02	Informationsplattform für Klimaschutz und Klimaanpassung	Kurzfristig	 In Umsetzung	Eine Klimaschutzhomepage soll sämtliche Information, die zu Klimaschutzthemen in der Samtgemeinde relevant sind, bündeln und für alle Zielgruppen aufbereiten. Im Rahmen eines Förderprojekts wurde inzwischen ein Prototyp der Homepage erstellt. Eine inhaltliche Überarbeitung steht noch aus. Die Onlineschaltung ist für das erste Quartal 2026 geplant.
I-03	Zielgruppen- und themenspezifische Informationsveranstaltungen	Kurzfristig	 In Umsetzung	Eine Informationsveranstaltung zum Thema Photovoltaik für Privathaushalte fand am 14.08.2025 im Rahmen des Klima-Cafés statt. Eine Informationsveranstaltung zur Wärmewende und -planung fand am 04.03.2025 statt. Die Aktion "Energiewende zu Hause" der KEAN bietet ein Online-Informations- und beratungsangebot an. Die Samtgemeinde bewirbt die Beratungen, damit sie von den Bürger:innen in Anspruch genommen werden können. Innerhalb der Verwaltung wurde drei Workshops zur Sensibilisierung und Aufgabenverteilung in Bezug auf das Klimaschutzkonzept durchgeführt: • 17.05.2023: 18 Teilnehmende • 24.04.2024: 14 Teilnehmende • 06.11.2024: 17 Teilnehmende

					10.12.2025: ca. 14 Teilnehmende
I-04	Beratungsangebot zu Klimaschutz und Klimaanpassung	Kurzfristig		Bisher nicht begonnen	Bisher keine Vorbereitungen getroffen.
I-05	Sensibilisierung der Gemeinderäte	Mittelfristig		In Planung	Der Samtgemeinderat und die Gemeinderäte aller Mitgliedsgemeinden haben das Klimaschutzkonzept zur Kenntnis genommen und das Klimaschutzziel beschlossen sowie sich die strategische Ausrichtung zu eigen gemacht. Zweimal wurden alle Ratsmitglieder zur Teilnahme an der (Online-) Schulung „KlimaMandat“ der KEAN wurden alle Ratsmitglieder eingeladen. Die Resonanz war verhalten. Darüber hinaus fanden keine weiteren Maßnahmen zur Sensibilisierung statt bzw. müssen für eine systematische Umsetzung noch geplant werden.
I-06	Projekte mit Kindern und Jugendlichen	Mittelfristig		In Planung	Die von der Samtgemeinde angebotenen Freizeiten im Rahmen des Ferienprogramms haben regelmäßig einen nachhaltigen Charakter, sei es durch die Anreise mit dem Rad oder die Auseinandersetzung mit Natur und Umwelt am Freizeitort. Mit Schüler:innen der Grundschule Hesel wurde eine Streuobstwiese angelegt. Außerdem nehmen die Schulen und Kindertagesstätten regelmäßig am Stadtradeln teil und widmen sich z.B. in Projektwochen mit u.a. Mobilitätsthemen. Eine systematische Durchführung von Klimaschutzprojekten findet bisher allerdings nicht statt. Die Durchführung eines Logowettbewerbs ist bisher nicht über die Planungsphase hinaus gediehen.
I-07	Nachhaltige Ernährung in Kindertagesstätten und Schulen	Mittelfristig		In Planung	Durch Inbetriebnahme einer eigenen Schulküche mit Mensa hat die Samtgemeinde einen großen Einfluss auf die Nachhaltigkeit der Schul- und Kitaverpflegung gewonnen. Das Personal ist für das Thema Nachhaltigkeit sensibilisiert worden. Eine systematische Verankerung muss noch erfolgen.
I-08	Vegetarische Verpflegung bei Veranstaltungen der Kommune	Kurzfristig		In Planung	Eine systematische Verfolgung der Maßnahme findet bisher nicht statt. Die Bereitstellung (rein) vegetarisch-veganer Verpflegung hängt noch stark von den Organisierenden ab. Weitere Sensibilisierung ist in Planung.

I-09	Personalstelle für Öffentlichkeitsarbeit	Langfristig	●	Bisher nicht begonnen	Bisher keine Vorbereitung getroffen.
------	--	-------------	---	-----------------------	--------------------------------------

3.4 Handlungsfeld Privathaushalte

Maßnahme		Geplante Umsetzung	Status		Anmerkung
H-01	Beratung von Bau- und Sanierungswilligen	Kurzfristig	●	Bisher nicht begonnen	Auf Seiten der Samtgemeinde ist noch kein Beratungsangebot initiiert, aber die Energieberatung der Verbrauchszentrale unterhält ein Beratungsangebot in Leer. Die Aktion "Energiewende zu Hause" der KEAN bietet ein Online-Informations- und Beratungsangebot an. Die Samtgemeinde bewirbt die Beratungen, damit sie von den Bürger:innen in Anspruch genommen werden können. Der Landkreis Leer stellt seit Ende 2022 ein digitales Solarkataster zur Verfügung. Mithilfe des Solarkatasters können Einwohner:innen feststellen, ob und wie gut sich das eigene Dach für eine PV- oder Solarthermieanlage eignet.
H-02	Förderprogramme für private Haushalte	Kurzfristig	●	Bisher nicht begonnen	Ein speziell auf Klimaschutz zugeschnittenes Förderprogramm hat die Samtgemeinde nicht aufgelegt. Die Umweltförderrichtlinie der Samtgemeinde umfasst zwar Maßnahmen zur Klimaanpassung, aber der Fokus liegt nicht auf Klimaschutzmaßnahmen. Mit dem Projekt „Stromspar-Check“ des AKSR werden kostenfreie Beratungen zum Energie- und Wassersparen für Haushalte mit geringem Einkommen angeboten. In diesem Rahmen erhält die Zielgruppe kostenfreie Energiesparartikel. Das Projekt wird im März 2026 auslaufen. Im Sommer 2023 hat der Landkreis Leer eine kreisweite Förderung von sogenannten Balkonkraftwerken umgesetzt. Pro Haushalt konnte ein Zuschuss von 150 Euro beantragt werden (gesamt 60.000 Euro).

3.5 Handlungsfeld Wirtschaft

Maßnahme		Geplante Umsetzung	Status		Anmerkung
W-01	Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gewerbe- und Parkplatzflächen	Kurzfristig		Bisher nicht begonnen	Bisher keine Vorbereitungen getroffen. Eine Abstimmung mit IHK/HWK und KEAN bzgl. der Inhalte sollte erfolgen.

3.6 Handlungsfeld Mobilität

Maßnahme		Geplante Umsetzung	Status		Anmerkung
M-01	Verbesserung der Radwegequalität	Kurzfristig		In Umsetzung	Die Ortsdurchfahrt Hesel wurde fahrradfreundlich umgestaltet. Der Umbau an der B72 orientiert sich an aktuellen Regelwerken und wurde 2024 in Zusammenarbeit mit der NLStBV umgesetzt. Dabei wurde ein breiterer kombinierter Fuß- und Radweg realisiert, Knotenpunkte umgestaltet und eine moderne Fahrradabstellanlage an der verlegten Bushaltestelle errichtet. Der straßenbegleitende Radweg entlang der Firreler Straße (K59) wurde 2023 auf einer Länge von 3,3 km und 2024 auf einer Länge von 4,4 km instandgesetzt. Darüber hinaus erfolgt durch das Tiefbauamt die kontinuierliche Kontrolle auf Wegeschäden und deren Beseitigung.
M-02	Carsharing-Angebot	Mittelfristig		Bisher nicht begonnen	Bisher keine Vorbereitungen getroffen.
M-03	Ausbau und Förderung von Fahrradabstellanlagen	Kurzfristig		In Umsetzung	An der Haltestelle Hesel (Ostfr.), B436/Einkaufszentrum wurden zwei hochwertige Fahrradabstellanlagen errichtet, die die Verknüpfung von Radverkehr und ÖPNV an einer der zentralen Haltestellen in Hesel verbessern. Diese (grün) überdachten Fahrradabstellanlagen verfügen über ausreichend Stellplätze/Fahrradbügel, sowohl frei zugänglich als auch in zugangsbeschränkten Bereichen, und integrierte Reparaturstationen.

					An den meisten Haltestellen sind inzwischen feste Bügel installiert. Es wird kontinuierlich geprüft, ob Bedarf für weitere Austausch- oder Ausbaumaßnahmen besteht.
M-04	Verstärkte ÖPNV-Kommunikation	Mittelfristig	●	Abgeschlossen	Der Landkreis Leer hat 2025 ihren Nahverkehrsplan für 2025 – 2029 neu aufgestellt. Den ÖPNV betreffende Maßnahmen liegen in seiner Zuständigkeit. In ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans hat die Samtgemeinde darum ihre Erwartungen und Forderung hinsichtlich der Förderung des ÖPNV als klimaschonenden Mobilitätsalternative deutlich betont. Zentrales Anliegen war es, auf die zukünftige Entwicklung des ÖPNV im Sinne des Klimaschutzziels Einfluss zu nehmen und die Notwendigkeit zur Stärkung des ÖPNV zu betonen (SG/2025/655). Darüber hinaus ist der Einfluss der Samtgemeinde auf die Gestaltung des (regionalen) ÖPNV sehr eingeschränkt. Werden die im Nahverkehrsplan vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt, wird der ÖPNV auch in der Samtgemeinde eine Attraktivitätssteigerung erfahren.
M-05	Fahrradmitnahme in Linienbussen	Mittelfristig	●	Abgeschlossen	Der Landkreis Leer hat 2025 ihren Nahverkehrsplan für 2025 – 2029 neu aufgestellt. Den ÖPNV betreffende Maßnahmen liegen in seiner Zuständigkeit. In ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans hat die Samtgemeinde darum ihre Erwartungen und Forderung hinsichtlich der Förderung des ÖPNV als klimaschonenden Mobilitätsalternative deutlich betont. Zentrales Anliegen war es, auf die zukünftige Entwicklung des ÖPNV im Sinne des Klimaschutzziels Einfluss zu nehmen und die Notwendigkeit zur Stärkung des ÖPNV zu betonen (SG/2025/655). Darüber hinaus ist der Einfluss der Samtgemeinde auf die Gestaltung des (regionalen) ÖPNV sehr eingeschränkt. Werden die im Nahverkehrsplan vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt, wird der ÖPNV auch in der Samtgemeinde eine Attraktivitätssteigerung erfahren.
M-06	Radverkehrskonzept	Mittelfristig	✓	Abgeschlossen	Vom Landkreis Leer wurde 2023 in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen ein kreisweites Radverkehrskonzept mit Fokus auf Alltagsmobilität erstellt. Durch Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen sollen die Radwegeverbindungen zwischen den Städten und Gemeinden verbessert und die kombinierte Nutzung verschiedener Verkehrsmittel erleichtern. Für das Gebiet der Samtgemeinde wurde 2025 ein Radverkehrskonzept erstellt, das von der Gemeinde Hesel beauftragt wurde. In diesem Konzept werden die verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur vorgeschlagen. Somit liegt eine gebündelte Handlungsempfehlung für die kommenden Jahre in Bezug auf Radverkehrsbelange vor (HES/2025/317).

					Bei beiden Radverkehrskonzepten konnten Interessierte sich über digitale Plattformen beteiligen. Außerdem fand im Rahmen des Klima-Cafés eine öffentliche Veranstaltung zu diesem Thema statt.
M-07	Mobilitätskonzept	Mittelfristig	●		Bisher keine Vorbereitungen getroffen. An den Landkreis Leer wurde im Rahmen der Neuaufstellung des Nahverkehrsplan 2025 – 2029 kommuniziert, dass ein verkehrsmittelübergreifendes Mobilitätskonzept gewünscht wird.
M-08	Steigerung der ÖPNV-Taktfrequenz	Mittelfristig	●	Abgeschlossen	Der Landkreis Leer hat 2025 ihren Nahverkehrsplan für 2025 – 2029 neu aufgestellt. Den ÖPNV betreffende Maßnahmen liegen in seiner Zuständigkeit. In ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans hat die Samtgemeinde darum ihre Erwartungen und Forderung hinsichtlich der Förderung des ÖPNV als klimaschonenden Mobilitätsalternative deutlich betont. Zentrales Anliegen war es, auf die zukünftige Entwicklung des ÖPNV im Sinne des Klimaschutzziels Einfluss zu nehmen und die Notwendigkeit zur Stärkung des ÖPNV zu betonen (SG/2025/655). Darüber hinaus ist der Einfluss der Samtgemeinde auf die Gestaltung des (regionalen) ÖPNV sehr eingeschränkt. Werden die im Nahverkehrsplan vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt, wird der ÖPNV auch in der Samtgemeinde eine Attraktivitätssteigerung erfahren.
M-09	Öffentlichkeitsarbeit zu klimafreundlichen Mobilitätsformen	Kurzfristig	●		Die Mobilotsin/LNKG bietet kostenfreie Fußverkehrs-Checks für Kommunen an. Der Samtgemeinde wurde 2025 als einer von zehn Kommunen die Förderung gewährt. Der Fokus des Fußverkehrs-Checks lag auf Schulwegesicherheit und adressierte die Bereiche um die Grundschulen Hesel und Holtland. Begleitet wurde der Fußverkehrs-Check durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Akteursbeteiligung, so dass für den Fußverkehr als nachhaltige Mobilitätsform geworben wurde. Anfang 2026 soll der Abschlussbericht vorliegen. Seit 2022 nimmt die Samtgemeinde jährlich an der Fahrradkampagne Stadtradeln teil, um während des dreiwöchigen Aktionszeitraums für das Radfahren zu werben. Dabei findet das Stadtradeln auf der ostfriesischen Halbinsel in einem abgestimmten Zeitraum statt. Seit 2023 lobt der Landkreis Leer in diesem Rahmen einen Wettbewerb für Kindertagesstätten und Schulen aus mit Preisgeldern von zusammen 3.000 Euro. In der Samtgemeinde nehmen zunehmend mehr Personen an der Aktion teil: 2022: 186 Teilnehmende

					• 2023: 327 Teilnehmende • 2024: 472 Teilnehmende • 2025: 534 Teilnehmende In Kooperation mit dem Verein Ostfriesen-Fiets und dem lokalen Einzelhandel stehen in der Samtgemeinde Hesel drei Elektro-Lastenräder für den unentgeltlichen Verleih zu Verfügung. Durch das niedrigschwellige Leihangebot wird für Lastenräder als alltagstaugliche Alternative geworben. Unterstützt wurde die Einführung durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.
M-10	Stärkung des Anrufbussystems	Mittelfristig	●	Abgeschlossen	Der Landkreis Leer hat 2025 ihren Nahverkehrsplan für 2025 – 2029 neu aufgestellt. Den ÖPNV betreffende Maßnahmen liegen in seiner Zuständigkeit. In ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans hat die Samtgemeinde darum ihre Erwartungen und Forderung hinsichtlich der Förderung des ÖPNV als klimaschonenden Mobilitätsalternative deutlich betont. Zentrales Anliegen war es, auf die zukünftige Entwicklung des ÖPNV im Sinne des Klimaschutzziels Einfluss zu nehmen und die Notwendigkeit zur Stärkung des ÖPNV zu betonen (SG/2025/655). Darüber hinaus ist der Einfluss der Samtgemeinde auf die Gestaltung des (regionalen) ÖPNV sehr eingeschränkt. Werden die im Nahverkehrsplan vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt, wird der ÖPNV auch in der Samtgemeinde eine Attraktivitätssteigerung erfahren.
M-11	ÖPNV-Ticket für PKW-Abmeldung oder Führerscheinverzicht	Mittelfristig	●	Nicht begonnen	Der Landkreis Leer hat 2025 ihren Nahverkehrsplan für 2025 – 2029 neu aufgestellt. Den ÖPNV betreffende Maßnahmen liegen in seiner Zuständigkeit. In ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans hat die Samtgemeinde darum ihre Erwartungen und Forderung hinsichtlich der Förderung des ÖPNV als klimaschonenden Mobilitätsalternative deutlich betont. Zentrales Anliegen war es, auf die zukünftige Entwicklung des ÖPNV im Sinne des Klimaschutzziels Einfluss zu nehmen und die Notwendigkeit zur Stärkung des ÖPNV zu betonen (SG/2025/655). Darüber hinaus ist der Einfluss der Samtgemeinde auf die Gestaltung des (regionalen) ÖPNV sehr eingeschränkt. Werden die im Nahverkehrsplan vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt, wird der ÖPNV auch in der Samtgemeinde eine Attraktivitätssteigerung erfahren. Der Landkreis Leer lehnt die Durchführung eines solchen (Förder-)Projekts aus eigenen Mitteln ab. Der Samtgemeinde steht es aber frei, solch eine Maßnahme umzusetzen. Dazu wurden bisher keine Vorbereitungen getroffen.

M-12	Digitale Haltestellenanzeigen	Mittelfristig		In Umsetzung	An den Haltestellen Hesel (Ostfr.), B436/Einkaufszentrum und Hesel (Ostf.), Schulzentrum wurden digitale Haltestellenanzeigen installiert. Ein weiterer Ausbau ist für Holtland und Brinkum an der B4436 vorgesehen.
------	-------------------------------	---------------	---	--------------	--

3.7 Handlungsfeld Klimaanpassung und Naturschutz

Maßnahme		Geplante Umsetzung	Status		Anmerkung
A-01	Wassermanagementkonzept	Mittelfristig		Aufgeschoben	Im Februar 2025 hat ein Austauschtermin mit Vertretern des Wasserwerks, des Entwässerungsverbands Oldersum/Ostfriesland und des Leda-Jümme-Verbands stattgefunden. Die Erstellung eines Konzepts kann nur in Kooperation mit den wasserwirtschaftlichen Akteuren erstellt werden. Klimaanpassung beschäftigt die Akteure durchaus, aber die Herausforderungen, Wasser in großen Mengen zu speichern, sind enorm und kurzfristig nicht von großer Priorität. Aufgrund der komplexen Thematik und großen räumlichen Zusammenhänge wurde angeregt, dass dieses Thema auf Kreisebene weiterverfolgt werden sollte. Die Aufstellung eines Wassermanagementkonzepts auf Samtgemeindeebene wurde daher vertagt. Davon unbenommen bleibt die Erstellung eines Starkregenvorsorgekonzepts eine Möglichkeit der kommunalen Katastrophenvorsorge im Umgang mit Wasser.
A-02	Aufwertung, Erhalt und Schaffung naturnaher Flächen	Mittelfristig		In Umsetzung	Findet im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen statt. Darauf wird bei der Gestaltung von Freiflächen vermehrt Wert gelegt.
A-03	Erhalt und Neupflanzung von klimaangepassten Bäumen	Kurzfristig		In Planung	Aufforstung von knapp 1 ha Wald mit über 2.000 Eichen durch Kooperation von EWE Netz und der Gemeinde Hesel im Dezember 2024. Für einen kommunalen Leitfaden zur Baumauswahl wurden Recherchen zu Beispielen aus anderen Kommunen und Praxisleitfäden durchgeführt. Die Umsetzung des Leitfadens steht noch aus.

A-04	Analyse und Nutzung der Entsiegelungspotenziale auf öffentlichen Flächen	Mittelfristig		Nicht begonnen	Bisher keine Vorbereitungen getroffen. Das Land Niedersachsen hat angekündigt, ein Entsiegelungskataster zur Verfügung zu stellen. Das Entsiegelungskataster soll in 2026 veröffentlicht und zugänglich gemacht werden. Danach kann mit dieser Maßnahme begonnen werden.
A-05	Leitfaden für klimaangepasste ökologische Gärten	Kurzfristig		In Planung	Recherche bzgl. bestehender Leitfäden, Ratgeber etc. hat stattgefunden. Nächste Schritte: Partner gewinnen, Abstimmung mit UNB, Kampagnenplanung.

4 Ausblick

Der vorliegende Bericht zeigt, dass die Samtgemeinde Hesel in den vergangenen Jahren wichtige Schritte unternommen hat, um Klimaschutz und Klimaanpassung in der Verwaltungspraxis zu verankern. In den Handlungsfeldern konnten Prozesse angestoßen oder weitergeführt werden. Diese Entwicklungen bilden ein solides Fundament für die Umsetzung der Klimaschutzstrategie und ihrer langfristigen Ziele.

Gleichzeitig verdeutlicht der Bericht aber auch die Herausforderungen, denen sich die Samtgemeinde in den kommenden Jahren stellen muss. Einige Maßnahmen können nur gemeinsam entwickelt werden und erfordern deutlich mehr Abstimmungs- und Vorbereitungszeit als ursprünglich geplant. Dies zeigt sich etwa im Bereich des Wassermanagements, wo die komplexen fachlichen Anforderungen, die Vielzahl beteiligter Institutionen und die überörtlichen räumlichen Zusammenhänge eine alleinige kommunale Bearbeitung kaum zulassen. Auch im Bereich der Entsiegelung fehlen gegenwärtig noch landesweite Grundlagen, sodass die Umsetzung erst beginnen kann, wenn entsprechende Instrumente wie das niedersächsische Entsiegelungskataster.

Für die kommenden Jahre wird es daher entscheidend sein, die begonnenen Prozesse weiter zu strukturieren und neue Kooperationen gezielt auszubauen. Dazu gehört die Weiterentwicklung von Instrumenten, die Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit klare Handlungskorridore aufzeigen. Ebenso wird die Auswertung aktueller Emissionsdaten und die Überprüfung der lokalen Zielpfade eine zentrale Rolle spielen, um Fortschritte messbar zu machen und zu bewerten.

Trotz der bestehenden Herausforderungen zeigt der Bericht, dass die Samtgemeinde Hesel auf einem stabilen Weg ist: Die Klimaschutz- und Klimaanpassungsarbeit gewinnt an fachlicher Tiefe, die Projekterfahrung wächst und erste sichtbare Ergebnisse sind bereits erkennbar. Mit einer klaren politischen Beschlusslage, der Bestätigung der Klimaziele durch alle Mitgliedsgemeinden und der Mitgliedschaft im Klima-Bündnis verfügt die Samtgemeinde über starke Rahmenbedingungen, um die kommenden Aufgaben aktiv anzugehen. Der nächste Berichtszeitraum bietet damit die Chance, begonnene Maßnahmen zu konkretisieren, die strategische Ausrichtung weiter zu schärfen und gemeinsam mit regionalen Partnern die Voraussetzungen für eine klimastabile und zukunftsorientierte Entwicklung der Samtgemeinde Hesel weiter auszubauen.